

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung der Bezeichnung
außerplanmäßige Professorin oder außerplanmäßiger Professor
der Universität Koblenz-Landau**

Vom 26. Februar 2021

Auf Grund des § 61 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 1 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719), BS 223-41, hat der Senat der Universität Koblenz-Landau am 26.02.2021 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung der Bezeichnung außerplanmäßige Professorin oder außerplanmäßiger Professor beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Satzung über die Verleihung der Bezeichnung außerplanmäßige Professorin oder außerplanmäßiger Professor der Universität Koblenz-Landau vom 16. Dezember 2020, Mitteilungsblatt 6/2020, 20f., wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird „Das kollegiale Präsidium kann“ durch „Die kollegialen Campusleitungen können“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Mainz, den 26.02.2021

Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann
Prof. Dr. Stefan Wehner
Präsidiale Doppelspitze